



An den Grossen Rat

21.0939.01

PD/210939

Basel, 7. Juli 2021

Regierungsratsbeschluss vom 6. Juli 2021

Erhöhung Staatsbeitragsverhältnisse für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Umsetzung für Institutionen, deren Staatsbeiträge per 2021 oder per 2022 regulär erneuert werden	4
4. Überbrückung für Institutionen mit bestehenden Staatsbeitragsverhältnissen, die per 2023 erneuert werden.....	5
4.1 Stadtkino Basel	6
4.2 Vorstadttheater Basel.....	6
4.3 Sinfonieorchester Basel	7
4.4 Theater Basel.....	7
4.5 Basel Sinfonietta, Ensemble Phoenix, Kammerorchester Basel	7
4.6 Übersichtstabelle	8
5. Finanzielle Auswirkungen	8
6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....	9
7. Antrag.....	9

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, folgende Erhöhungen von bereits beschlossenen Staatsbeiträgen an kulturelle Institutionen für die Jahre 2022 und 2023 zu bewilligen:

240'000 Franken Vorstadttheater Basel für das Jahr 2022

Basis GRB Nr. 19/3/8G vom 16. Januar 2019, P181308

40'000 Franken Verein Le Bon Film (Stadtkino Basel) für das Jahr 2022

Basis GRB Nr. 18/47/15G vom 21. November 2018, P181309

3'166'667 Franken Sinfonieorchester Basel 2022 bis Ende Juli 2023

(2'000'000 Franken für das Jahr 2022, 1'166'667 Franken Anteil für das Jahr 2023, Laufzeit Vertrag bis 31. Juli 2023)

Basis GRB Nr. 19/26/08 vom 26. Juni 2019

7'125'000 Franken Theater Basel 2022 bis Ende Juli 2023

(4'500'000 Franken für das Jahr 2022, 2'625'000 Franken Anteil für das Jahr 2023, Laufzeit Vertrag bis 31. Juli 2023)

Basis GRB Nr. 19/26/07G vom 26. Juni 2019

1'132'083 Franken Basel Sinfonietta, Ensemble Phoenix und Kammerorchester Basel 2022 bis Ende Juli 2023

Die Staatsbeiträge an die drei genannten Orchester sollen wie folgt verteilt werden (finale Kompetenz Regierungsrat):

633'333 Franken für die Basel Sinfonietta (400'000 Franken für das Jahr 2022, 233'333 Franken Anteil für das Jahr 2023)

79'167 Franken für das Ensemble Phoenix (50'000 Franken für das Jahr 2022, 29'167 Franken Anteil für das Jahr 2023)

419'583 Franken für das Kammerorchester Basel (265'000 Franken für das Jahr 2022, 154'583 Franken Anteil für das Jahr 2023)

Basis GRB Nr. 20/11/13G vom 11. März 2020

Das **Total** aller Erhöhungen beträgt **11'703'750 Franken** für die Jahre 2022 (7'495'000 Franken) und Januar bis Juli 2023 (4'208'750 Franken).

Bei den Erhöhungen der Staatsbeitragsverhältnisse handelt es sich um eine Anpassung von Beiträgen aufgrund des neuen Kulturvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Erhöhungen entsprechen den Beiträgen, die bis Ende 2021 vom Kanton Basel-Landschaft direkt an die jeweiligen Institutionen geleistet werden.

Die Erhöhungen der basel-städtischen Staatsbeiträge für die Jahre 2022 und 2023 werden vollumfänglich durch die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen aus dem Kanton Basel-Landschaft zugunsten des Kantons Basel-Stadt gemäss neuem Kulturvertrag gedeckt. Der neue Kulturvertrag tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

2. Ausgangslage

Am 15. Januar 2020 hat der Grosse Rat dem Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) und der Umsetzung im Kanton Basel-Stadt zugestimmt (GRB Nr. 20/03/08G). Am 12. Mai 2020 wurde der Staatsvertrag von den beiden Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft unterzeichnet. Er tritt per 1. Januar 2022 in Kraft. Zu den Details vgl. Ratschlag des Regierungsrates vom 21. August 2019 (19.1152.01).

Der neue Kulturvertrag regelt die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt im Bereich des zeitgenössischen institutionellen Kunstschaufens in der Höhe von 9.6 Mio. Franken pro Jahr. Die folgende Tabelle zeigt die Beiträge für kulturelle Zentrumsleistungen an die bis 2021 aus der Kulturvertragspauschale (alter Kulturvertrag) geförderten Institutionen:

Institution	Betrag in CHF p.a.	Kommentar
Basel Sinfonietta	400'000	In Ergänzung zur Programmförderung Orchester 2021 bis Juli 2023
Basler Madrigalisten	200'000	Neuer Staatsbeitrag BS per 2022
Bird's Eye Jazz Club (Verein Jazz-Live Basel)	35'000	Integration in Staatsbeitrag BS per 2022
Ensemble Phoenix	50'000	In Ergänzung zur Programmförderung Orchester 2021 bis Juli 2023
Kammerorchester Basel	265'000	In Ergänzung zur Programmförderung Orchester 2021 bis Juli 2023
Sinfonieorchester Basel	2'000'000	In Ergänzung zum Staatsbeitrag BS bis Juli 2023
Basler Marionettentheater	90'000	Neuer Staatsbeitrag BS per 2022
Gare du Nord	495'000	Neuer Staatsbeitrag BS per 2022
Junges Theater Basel	350'000	Bis 2021 nur Mietsubvention von BS; neuer Staatsbeitrag BS per 2022
Kaserne Basel	875'000	Integration in Staatsbeitrag BS per 2022
Kulturbüro Basel	50'000	Integration in Staatsbeitrag BS per 2022
Stadtkino Basel (Verein Le Bon Film)	40'000	In Ergänzung zum Staatsbeitrag BS bis Dezember 2022
Theater Basel	4'500'000	In Ergänzung zum Staatsbeitrag BS bis Juli 2023
Vorstadtheater Basel	240'000	In Ergänzung zum Staatsbeitrag BS bis Dezember 2022
Total	9'590'000	

Die Abgeltung des Kantons Basel-Landschaft (9'600'000 Franken plus allfällige, jährlich beschlossene Teuerung) wird nicht mehr direkt an die begünstigten Institutionen, sondern an den Kanton Basel-Stadt geleistet. Sie wird gemäss § 4 des neuen Staatsvertrags an die drei Institutionen mit dem höchsten Besucheranteil aus dem Kanton Basel-Landschaft verteilt. Diese wurden auf Basis einer Kulturpublikums-Befragung im Auftrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der Saison 2019/2020 erhoben und die Ergebnisse am 4. November 2020 öffentlich kommuniziert, es handelt sich um das Theater Basel, das Sinfonieorchester Basel und die Kaserne Basel.

Der absolute Betriebsbeitrag, den diese drei Institutionen erhalten (regulärer Betriebsbeitrag von Basel-Stadt und Beitrag aus der Abgeltung von Basel-Landschaft), erhöht sich dadurch jedoch nicht. Um den Bestand aller in der Tabelle dargestellten Institutionen zu gewährleisten, werden Mittel innerhalb des Kulturbudgets des Kantons Basel-Stadt so umgelagert, dass alle Institutionen für eine erste Förderperiode ab 2022 in mindestens gleichbleibender Höhe wie bisher unterstützt werden.

Dies bedingt für die Periode ab Januar 2022 bis Ende Juli 2023 die Anpassung von insgesamt fünf Grossratsbeschlüssen, zugunsten einer Erhöhung von Staatsbeitragsverhältnissen mit insgesamt sieben Institutionen. Bei weiteren sieben Kulturinstitutionen wird die Erhöhung der Staatsbeiträge innerhalb der regulären Antragstellung vorgenommen.

3. Umsetzung für Institutionen, deren Staatsbeiträge per 2021 oder per 2022 regulär erneuert werden

Für Staatsbeitragsverhältnisse, welche neu eröffnet werden, oder deren Erneuerung per 2021 oder per 2022 regulär ansteht, wird in den jeweiligen Ausgabenberichten zuhanden des Grossen Rates die Veränderung als eine durch die Abgeltung aus dem Kanton Basel-Landschaft zugunsten des Kantons Basel-Stadt finanzierte Erhöhung dargestellt.

Im Einzelnen betrifft dies:

- Erneuerung Staatsbeitrag per 2021
 - o Kaserne Basel (GRB Nr. 21/21/10G vom 20.Mai.2021)
 - o Kulturbüro Basel (GRB Nr. 21/2/14G vom 13. Januar 2021)

Die Beschlüsse des Grossen Rates zu diesen Staatsbeiträgen liegen bereits vor.

- Erneuerung Staatsbeitrag per 2022, beziehungsweise neuer Staatsbeitrag mit dem Kanton Basel-Stadt ab 2022:
 - o Basler Madrigalisten (neu),
 - o Verein Jazz Live, bird's eye jazz club
 - o Basler Marionetten Theater (neu),
 - o Gare du Nord (neu),
 - o Junges Theater (bisher nur Mietsubvention, neu Betriebsbeitrag)

Die Anträge dieser Geschäfte werden dem Grossen Rat vom Regierungsrat im Rahmen des Budgetprozesses im Herbst 2021 vorgelegt.

4. Überbrückung für Institutionen mit bestehenden Staatsbeitragsverhältnissen, die per 2023 erneuert werden

Der hier vorliegende Sammelratschlag hat zum Ziel, die notwendigen Erhöhungen von Grossratsbeschlüssen beziehungsweise Staatsbeiträgen für diejenigen sieben Institutionen sicherzustellen, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Kulturvertrages bereits laufende Staatsbeitrags-Verhältnisse haben und für die Übergangszeit bis zum Vorliegen einer regulären Erneuerung eine Anpassung der Beiträge aus dem Kanton Basel-Stadt benötigen. Dies mit dem Ziel, den betroffenen Institutionen die notwendige Planungssicherheit zu gewähren. Dafür sind Zusatzvereinbarungen zu den bereits bestehenden Staatsbeitrags-Verträgen notwendig. Dies betrifft im Einzelnen:

- o Verein Le Bon Film (Stadtkino Basel)
- o Vorstadttheater Basel
- o Sinfonieorchester Basel
- o Theater Basel
- o Basel Sinfonietta (Förderung aus Programmförderung Orchester)
- o Ensemble Phoenix (Förderung aus Programmförderung Orchester)
- o Kammerorchester Basel (Förderung aus Programmförderung Orchester).

Die Ausgabenkompetenz der einzelnen Staatsbeiträge liegt für die beantragte Periode teilweise beim Regierungsrat, in der Gesamtheit jedoch beim Grossen Rat. Im Sinn der grösstmöglichen Transparenz und Planungssicherheit für die betroffenen Institutionen beantragen wir mit diesem Bericht, die notwendigen Anpassungen bei bereits laufenden Staatsbeitragsverhältnissen und Rahmenausgabenbewilligungen vorzunehmen. Im Folgenden sind die Eckdaten zu den jeweiligen Institutionen nochmals kurz zusammengefasst:

Institution	Laufender Vertrag BS 2021, CHF p.a.	Integration bisheriger Beitrag KVP, CHF p.a.	Laufender Vertrag und Zusatzvertrag BS 2022, Summe Total CHF p.a.	Laufender Vertrag und Zusatzvertrag, Jan–Juli 2023, Total CHF
Stadtkino Basel	405'000	40'000	445'000	
Vorstadttheater Basel	272'216	240'000	512'216	
Sinfonieorchester Basel	7'596'911	2'000'000	9'596'911	4'431'531 ¹ + 1'166'667 ² = 5'598'198
Theater Basel	41'011'030	4'500'000	45'511'030	23'923'101 ³ + 2'625'000 ⁴ = 26'548'101
Basel Sinfonietta	730'000 (aus Programmförderung Orchester)	400'000	1'130'000	440'000 ⁵ + 233'333 ⁶ = 673'333
Ensemble Phoenix	230'000 (aus Programmförderung Orchester)	50'000	280'000	120'000 ⁷ + 29'167 ⁸ = 149'167
Kammerorchester Basel	511'000 (aus Programmförderung Orchester)	265'000	776'000	288'000 ⁹ + 154'583 ¹⁰ = 442'583

Für die neue Staatsbeitragsperiode ab Januar 2023 (Stadtkino Basel und Vorstadttheater Basel) beziehungsweise August 2023 (Saisonlaufzeiten) stellen die betroffenen Institutionen im Herbst 2021 reguläre Anträge um Erneuerung des Staatsbeitrages an den Kanton Basel-Stadt.

4.1 Stadtkino Basel

Der Grosse Rat hat dem Verein Le Bon Film Basel (Stadtkino Basel) mit Beschluss Nr. 18/47/15G vom 21. November 2018 Staatsbeiträge des Kantons Basel-Stadt in der Höhe von 405'000 Franken p.a. für die Jahre 2019-2022 bewilligt.

Bis und mit 2021 erhält der Verein Le Bon Film Beiträge aus der Kulturvertragspauschale des Kantons Basel-Landschaft (KVP BL) in der Höhe von 65'000 Franken p.a. Diese beinhalten einen Projektbeitrag in der Höhe von 25'000 Franken an den Verein Kino fürs Land, welcher ab 2022 in der Verantwortung von Basel-Landschaft sein wird. Der wegfallende Beitrag KVP BL in der Höhe von 40'000 Franken p.a. für das «Mutterhaus» Stadtkino wird ab 2022 vom Kanton Basel-Stadt geleistet. Dies bedingt einen Zusatzvertrag zum bestehenden Staatsbeitragsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt in der Höhe von 40'000 Franken für das Jahr 2022.

4.2 Vorstadttheater Basel

Der Grosse Rat hat der Genossenschaft Vorstadttheater Basel mit Beschluss Nr. 19/3/8G vom 16. Januar 2019 Staatsbeiträge des Kantons Basel-Stadt in der Höhe von 272'216 Franken p.a. für die Jahre 2019-2022 bewilligt. Der Staatsbeitrag unterliegt der Teuerung.

Bis und mit 2021 erhält die Genossenschaft Vorstadttheater Basel Beiträge aus der KVP BL in der Höhe von 240'000 Franken p.a. Dieser Betriebsbeitrag wird ab 2022 vom Kanton Basel-Stadt geleistet. Dies bedingt einen Zusatzvertrag zum bestehenden Staatsbeitragsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt in der Höhe von 240'000 Franken für das Jahr 2022.

¹ Sieben Zwölftel des jährlichen Staatsbeitrages von 7'596'111 Franken

² Sieben Zwölftel des ehemaligen Beitrages aus der KVP von 2'000'000 Franken

³ Sieben Zwölftel des jährlichen Staatsbeitrages von 41'011'030 Franken

⁴ Sieben Zwölftel des ehemaligen Beitrages aus der KVP von 4'500'000 Franken

⁵ Beitrag aus der Programmförderung Orchester für die Monate Januar bis Juli 2023 (gemäss Vertrag)

⁶ Sieben Zwölftel des ehemaligen Beitrages aus der KVP von 400'000 Franken

⁷ Beitrag aus der Programmförderung Orchester für die Monate Januar bis Juli 2023 (gemäss Vertrag)

⁸ Sieben Zwölftel des ehemaligen Beitrages aus der KVP von 50'000 Franken

⁹ Beitrag aus der Programmförderung Orchester für die Monate Januar bis Juli 2023 (gemäss Vertrag)

¹⁰ Sieben Zwölftel des ehemaligen Beitrages aus der KVP von 265'000 Franken

4.3 Sinfonieorchester Basel

Der Grosse Rat hat der Stiftung Sinfonieorchester Basel (SOB) mit Beschluss Nr. 19/26/08 vom 26. Juni 2019 Staatsbeiträge des Kantons Basel-Stadt in der Höhe von 30'387'644 Franken (7'596'911 Franken p.a. Spielzeit) für die Jahre 2019/20-2022/23 bewilligt (Saisonlaufzeit Vertrag 1. August 2019 bis 31. Juli 2023). Der Staatsbeitrag unterliegt der Teuerung.

Bis und mit 2021 erhält das SOB Beiträge aus der KVP BL in der Höhe von 2'000'000 Franken p.a. Dieser Betriebsbeitrag wird ab Januar 2022 bis und mit Juli 2023 vom Kanton Basel-Stadt geleistet. Dies bedingt einen Zusatzvertrag zum bestehenden Staatsbeitragsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt in der Höhe von 2'000'000 Franken für das Jahr 2022 und 1'166'667 Franken anteilmässig für das Jahr 2023.

4.4 Theater Basel

Der Grosse Rat hat der Theatergenossenschaft Basel mit Beschluss Nr. 19/26/07G vom 26. Juni 2019 Staatsbeiträge des Kantons Basel-Stadt in der Höhe von 164'044'120 Franken (41'011'030 Franken p.a. Spielzeit) für die Jahre 2019/2020-2022/2023 bewilligt (Saisonlaufzeit Vertrag 1. August 2019 bis 31. Juli 2023). Der Staatsbeitrag unterliegt der Teuerung.

Bis und mit 2021 erhält das Theater Basel Beiträge aus der KVP BL in der Höhe von 4'500'000 Franken p.a. Dieser Betriebsbeitrag wird ab Januar 2022 bis und mit Juli 2023 vom Kanton Basel-Stadt geleistet. Dies bedingt einen Zusatzvertrag zum bestehenden Staatsbeitragsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt in der Höhe von 4'500'000 Franken für das Jahr 2022 und 2'625'000 Franken anteilmässig für das Jahr 2023.

4.5 Basel Sinfonietta, Ensemble Phoenix, Kammerorchester Basel

Für Staatsbeiträge an die Programmförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum Januar 2020 bis Juli 2023 hat der Grosse Rat mit Beschluss Nr. 20/11/13G vom 11. März 2020, P191438, eine Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von 6'483'167 Franken erteilt sowie einen Nachtragskredit in der Höhe von 372'000 Franken für das Jahr 2020 bewilligt, wobei Projekte im Zeitraum von Januar 2020 bis Juli 2023 bewilligt werden können.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 20/34/49 vom 10. November 2020 beschlossen, der **Basel Sinfonietta** Staatsbeiträge in der Höhe von 1'900'000 Franken für den Zeitraum Januar 2021 bis Juli 2023 zu bewilligen.

Bis und mit 2021 erhält die Basel Sinfonietta Beiträge aus der KVP BL in der Höhe von 400'000 Franken p.a. Dieser Beitrag wird ab Januar 2022 bis und mit Juli 2023 vom Kanton Basel-Stadt geleistet. Dies bedingt einen Zusatzvertrag zum bestehenden Staatsbeitragsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt in der Höhe von 400'000 Franken für das Jahr 2022 und 233'333 Franken anteilmässig für das Jahr 2023.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 20/34/49. vom 10. November 2020 beschlossen, dem **Ensemble Phoenix** Staatsbeiträge in der Höhe von 580'000 Franken für den Zeitraum Januar 2021 bis Juli 2023 zu bewilligen.

Bis und mit 2021 erhält das Ensemble Phoenix Beiträge aus der KVP BL in der Höhe von 50'000 Franken p.a. Dieser Beitrag wird ab Januar 2022 bis und mit Juli 2023 vom Kanton Basel-Stadt geleistet. Dies bedingt einen Zusatzvertrag zum bestehenden Staatsbeitragsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt in der Höhe von 50'000 Franken für das Jahr 2022 und 29'167 Franken anteilmässig für das Jahr 2023.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 20/34/49 vom 10. November 2020 beschlossen, dem **Kammerorchester Basel** Staatsbeiträge in der Höhe von 1'310'000 Franken für den Zeitraum Januar 2021 bis Juli 2023 zu bewilligen.

Bis und mit 2021 erhält das Kammerorchester Basel Beiträge aus der KVP BL in Höhe von 265'000 Franken p.a. Dieser Beitrag wird ab Januar 2022 bis und mit Juli 2023 vom Kanton Basel-Stadt geleistet. Dies bedingt einen Zusatzvertrag zum bestehenden Staatsbeitragsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt in der Höhe von 265'000 Franken für das Jahr 2022 und 154'583 Franken anteilmässig für das Jahr 2023.

In der schematischen Übersicht präsentiert sich das Vorgehen wie folgt:

4.6 Übersichtstabelle

	laufender Staatsbeitragsvertrag BS
	Ergänzung durch einen Zusatzvertrag
	Reguläre Erneuerung Staatsbeitragsvertrag BS

Kulturinstitutionen mit Betriebsbeiträgen aus KVP bis Ende 2021	2021	2022	2023	
	Jan-Dez	Jan-Dez	Jan-Juli	Aug-Dez
Sinfonieorchester Basel				
Theater Basel				
Stadtkino Basel				
Vorstadttheater Basel				
Basel Sinfonietta				
Ensemble Phoenix Basel				
Kammerorchester Basel				

5. Finanzielle Auswirkungen

Die mit diesem Bericht ersuchte Anpassung von Grossratsbeschlüssen hat keine direkten finanziellen Auswirkungen, da die Erhöhungen vollumfänglich durch Einnahmen zugunsten des Kantons Basel-Stadt aus der Abgeltung des Kantons Basel-Landschaft in der Höhe von 9'600'000 Franken ab 2022 gemäss dem neuen Kulturvertrag gedeckt werden.

Ab 2023 werden die Erhöhungen der Staatsbeiträge gemäss den Regelungen nach §12 des Staatsbeitragsgesetzes des Kantons Basel-Stadt der Teuerung angepasst. Konkret ist für die Erhöhung der Staatsbeitrag an das Sinfonieorchester Basel und an das Theater Baselder Teuerungsausgleich vorgesehen.

Die Abgeltung des Kantons Basel-Landschaft von 9.6 Mio. Franken wird der Teuerung angepasst. Der Kulturvertrag vom 19. August 2019 sieht gemäss § 2 dazu Folgendes vor: Die 9'600'000 Franken entsprechen dem Stand des Landesindexes vom Januar 2019. Für das Jahr 2022 ist der Stand Januar 2021 relevant. Über diesen Zeitraum war die Teuerung leicht negativ. Im Kulturvertrag ist jedoch festgehalten, dass bei negativer Teuerung die 9'600'000 Franken nicht unterschritten wer-

den. Für 2022 ist somit ein Betrag von 9'600'000 Franken des Kantons Basel-Landschaft als Abgeltung des Kulturvertrages einzuplanen. Eine allfällige Teuerung wäre ab 2023 zu berücksichtigen.

6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Fünf Entwürfe für Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss 1

Erhöhung Staatsbeitrag an den Verein Le Bon Film für das Jahr 2022 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages BS / BL

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Le Bon Film (Stadtkino Basel) werden die mit GRB Nr. 18/47/15G vom 21. November 2018 bewilligten Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'620'000 (Fr. 405'000 p.a.) um Fr. 40'000 auf Fr. 1'660'000 erhöht (zusätzliche Ausgaben von Fr. 40'000 für das Jahr 2022).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 2

Erhöhung Staatsbeitrag an die Genossenschaft Vorstadttheater Basel für das Jahr 2022 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages BS / BL

(vom [Datum eingeben])

1. Für die Genossenschaft Vorstadttheater Basel werden die mit GRB Nr. 19/3/8G vom 16. Januar 2019 bewilligten Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'080'000 (Fr. 270'000 p.a., Fr. 72'216 p.a. inkl. Teuerung 2019) um Fr. 240'000 auf Fr. 1'320'000 erhöht (zusätzliche Ausgaben von Fr. 240'000 für das Jahr 2022).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 3

Erhöhung Staatsbeitrag an die Stiftung Sinfonieorchester Basel für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages BS / BL

(vom [Datum eingeben])

1. Für das Sinfonieorchester Basel werden die mit GRB Nr. 19/26/08 vom 26. Juni 2019 bewilligten Ausgaben in der Höhe von Fr. 30'387'644 (Fr. 7'596'911 p.a. Spielzeit) um Fr. 3'166'667 auf Fr. 33'554'311 erhöht (zusätzliche Ausgaben von Fr. 2'000'000 für das Jahr 2022; zusätzliche Ausgaben von Fr. 1'166'667 für das Jahr 2023).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Grossratsbeschluss 4

Erhöhung Staatsbeitrag an die Theatergenossenschaft Basel für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages BS / BL

(vom [Datum eingeben])

1. Für die Theatergenossenschaft Basel werden die mit GRB Nr. 19/26/07G vom 26. Juni 2019 bewilligten Ausgaben in der Höhe von Fr. 164'044'120 (Fr. 41'011'030 p.a. Spielzeit) um Fr. 7'125'000 auf Fr. 171'169'120 erhöht (zusätzliche Ausgaben 2022: Fr. 4'500'000, zusätzliche Ausgaben 2023: Fr. 2'625'000).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Grossratsbeschluss 5

Erhöhung Rahmenausgabenbewilligung Orchesterförderung an die Programmförderung Orchester für die Jahre 2022 und 2023 auf- grund Umsetzung des neuen Kulturvertrages BS / BL

(vom [Datum eingeben])

1. Für die Rahmenausgabenbewilligung Orchesterförderung / Staatsbeiträge an die Programmförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt werden die mit GRB Nr. 20/11/13G vom 11. März 2020 bewilligten Ausgaben in der Höhe von Fr. 6'483'167 um Fr. 1'132'083 auf Fr. 7'615'250 für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Juli 2023 erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.